



Konzert Musikverein BAD BOLL

NEUJAHR-S-BEGEGNUNG

SAMSTAG, 11.01.2025
17.00 UHR
Einlass 16.15 Uhr
Schulaula Bad Boll

NEUJAHRSKONZERT

Sektempfang
Begrüßung und Ehrungen
durch Bürgermeister Bührlé

Mit Bewirtung - Eintritt frei -

Veranstaltet von der Gemeinde & dem Musikverein Bad Boll

Kommunale Wärmeplanung

Konvoi Voralb-Ost
Bad Boll – Dürnau – Gammelshausen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den drei Gemeinden Bad Boll, Dürnau und Gammelshausen wird seit gut einem Jahr im Konvoi eine kommunale Wärmeplanung erarbeitet. Wir laden Sie deshalb im Rahmen dieses Projektes herzlich ein zu einem

Workshop

am Mittwoch, 15. Januar 2025 um 18.00 Uhr

in den Bürgersaal des Alten Schulhauses,

Kirchplatz 6, 73087 Bad Boll.

Im ersten Teil des Workshops werden die Ergebnisse der Bestandsanalyse und der Potenzialanalyse für unsere drei Gemeinden vorgestellt. Im zweiten Teil werden gemeinsam ein Zielszenario für 2040 und erste konkrete Maßnahmen definiert.

Die Ergebnisse des Workshops fließen direkt in den Gesamtbericht zur kommunalen Wärmeplanung in unserem Konvoi ein.

Wir freuen uns auf den Workshop und auf Ihre Mitwirkung. Wir sind davon überzeugt, dass es ein konstruktives Treffen sein wird, bei dem wir zusammen viele positive Ideen für unsere Gemeinden entwickeln werden, die uns dem gemeinsamen Ziel der Klimaneutralität ein Stück näherbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Rudi Bührlé
Bürgermeister Bad Boll

Markus Wagner
Bürgermeister Dürnau

Daniel Kohl
Bürgermeister Gammelshausen

Gemeindeverwaltungsverband

Raum Bad Boll



Hinweise zur Grundsteuerreform 2025

Ihren neuen Grundsteuerbescheid erhalten Sie im Januar 2025



I. Allgemeine Informationen

Sie erhalten im Januar Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025. Dieser basiert erstmals auf dem neuen Landesgrundsteuergesetz (LGrStG), mit dem die Erhebung der Grundsteuer neu geregelt wurde. Die Neuregelung wurde erforderlich, nachdem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass die bisherige Bewertung verfassungswidrig ist.

II. Berechnung des Grundsteuerbetrags

Der im Grundsteuerbescheid festgesetzte Grundsteuerbetrag ergibt sich aus einem dreistufigen Verfahren:

1. Grundsteuerwertbescheid vom Finanzamt

- a) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Grundsteuer A): Die Berechnung erfolgt nach dem vereinfachten typisierten Ertragswertverfahren.
- b) Alle übrigen Grundstücke (Grundsteuer B): Die Berechnung erfolgt nach dem modifizierten Bodenwertmodell.
- $$\text{Grundstücksgröße} \times \text{Bodenrichtwert} = \text{Grundsteuerwert}$$

Die Bodenrichtwerte wurden vom Gutachterausschuss Göppingen auf den Stichtag 1. Januar 2022 festgestellt.

2. Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt

$$\text{Grundsteuerwert} \times \text{Steuermesszahl} \\ \text{abzögl. gesetzl. Ermäßigungen (z. B. Wohnnutzung)} \\ = \text{Grundsteuermessbetrag}$$

3. Grundsteuerbescheid von der Gemeinde bzw. dem Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

$$\text{Grundsteuermessbetrag} \times \text{Hebesatz der Gemeinde} \\ = \text{Grundsteuerbetrag}$$

III. Hebesätze der Verbandsgemeinden

Aufgrund der neuen, ab 2025 geltenden Bemessungsgrundlagen, mussten auch die Hebesätze der Gemeinden ab dem Jahr 2025 neu beschlossen werden.

	Grundsteuer A		Grundsteuer B	
	2024	2025	2024	2025
Aichelberg	540 %	700 %	520 %	280 %
Bad Boll	370 %	580 %	450 %	270 %
Dürnau	400 %	600 %	400 %	290 %
Gammelshausen	490 %	990 %	490 %	350 %
Hattenhofen	380 %	500 %	380 %	210 %
Zell u. A.	350 %	470 %	380 %	235 %

Die Höhe des Hebesatzes allein sagt nichts darüber aus, ob der einzelne Steuerpflichtige mehr oder weniger Grundsteuer als

bisher bezahlen muss. Allein anhand der Höhe des Hebesatzes kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob die neue gesetzliche Regelung von der Gemeinde aufkommensneutral oder mit der Erzielung von Mehreinnahmen umgesetzt wird.

IV. Vergleich der Hebesätze mit anderen Gemeinden

In der Vergangenheit wurden die Hebesätze der Gemeinden gerne miteinander verglichen. **Ein Vergleich der Hebesätze ist ab dem Jahr 2025 nicht mehr aussagekräftig**, da in der neuen Berechnungsweise die Entwicklung der Bodenrichtwerte in den jeweiligen Gemeinden während der letzten Jahrzehnte eine erhebliche Rolle spielt. Eine Gemeinde mit hohen Bodenrichtwerten kann beispielsweise zukünftig einen geringeren Hebesatz festlegen und dennoch dieselben Grundsteuereinnahmen wie bisher erzielen. Auch örtliche Gegebenheiten wie bspw. die Anzahl der unbebauten Grundstücke, die Gewerbegebiete sowie die Größe der Grundstücke tragen dazu bei, dass jede Gemeinde einzeln betrachtet werden muss.

V. Verschiebungen der Steuerlast unter den einzelnen Grundstückseigentümern

Aufgrund der neuen Berechnungsweise ergeben sich für einzelne Grundstückseigentümer Veränderungen zur bisher gezahlten Grundsteuer. Bspw. sind im neuen Berechnungsmodell der Grundsteuer B nur noch die Grundstücksgröße und der Bodenrichtwert relevant.

Die Art und Nutzung der Gebäude werden hingegen nicht mehr berücksichtigt. Beispiele:

- kleine Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern zahlen i.d.R. zukünftig weniger Grundsteuer als bisher
- große Grundstücke mit Einfamilienhäusern zahlen i.d.R. zukünftig mehr Grundsteuer als bisher
- unbebaute Baugrundstücke zahlen i.d.R. zukünftig mehr Grundsteuer als bisher
- Gewerbebetriebe zahlen i.d.R. zukünftig weniger Grundsteuer als bisher

VI. Zuständigkeiten

Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt. Kontaktdaten finden Sie auf Ihrem Bescheid vom Finanzamt.

Bei Fragen zum Hebesatz oder Ihrem Grundsteuerbescheid wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll (Telefon 07164 91004-99, grundsteuer@gvv-boll.de).

Ein Widerspruch gegen einen der oben genannten Bescheide entfaltet gemäß § 80 (2) VwGO keine aufschiebende Wirkung, d. h. **die Grundsteuer muss trotz eingelegetem Widerspruch vorerst bezahlt werden.**

Weitere Informationen:

www.Grundsteuer-BW.de oder www.GVV-Boll.de

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	3
Sonstige Mitteilungen	7
Gemeinde Aichelberg	9
Gemeinde Bad Boll	12
Gemeinde Dürnau	24
Gemeinde Gammelshausen	27
Gemeinde Hattenhofen	30
Gemeinde Zell u. A.	38

Notaufnahme Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Notfallpraxis Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertage 10 – 18 Uhr

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3
73035 Göppingen

Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr

Allgemeinmedizinische Notfallpraxis, Gesundheitszentrum Geislingen

Alle Patienten können bei akuten Erkrankungen und medizinischen Notfällen ohne Anmeldung in die Praxis kommen.
Hans Martin Kröner, Dr. Joachim Hund
Eybstraße 16
73312 Geislingen
Telefon 07331 23-230
hansmartin.kroener@af-k.de, joachim.hund@af-k.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 10 – 19 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.

Unser E-Bürgerauto

Unser E-Bürgerauto Lorenz ist auf Tour für Sie:

Der Fahrdienst wird jeweils Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr angeboten.

Vereinbarung von Fahrterminen:

Fahrten können jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr unter folgender Rufnummer gebucht werden:

Telefon 0152 22084105

Wir freuen uns, Ihnen unseren Fahrservice anbieten zu können und Sie somit in Ihrem Alltag zu unterstützen.

Notdienste

Allgemeine Notfallpraxen Göppingen und Geislingen

Portalpraxis, MVZ ALB FILS KLINIKUM Göppingen

Komplettes Spektrum der allgemeinmedizinischen sowie allgemeinen internistischen Versorgung inklusive Versorgung von Notfallpatienten ohne Anmeldung.

Zoulikha Schwendeler, Dr. Dionyz Bajtay, Gio Revishvili
Eichertstraße 3
73035 Göppingen
Telefon 07161 64-2467
mvz-portalpraxis@af-k.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.

9 – 16 Uhr

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen sind grundsätzlich beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 4,00 pro Monat, bei Postzustellung € 12,00 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 1,15. Der Bezug als E-Zeitung kostet monatlich 3,20 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig. Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

KAV – Kurzstationäre Allgemeinmedizinische Versorgung Geislingen

Modellprojekt, aktuell nur für AOK-Patienten, Kurzzeitliche ärztliche pflegerische Patientenbetreuung rund um die Uhr.
Hans Martin Kröner, Dr. Joachim Hund
Eybstraße 16
73312 Geislingen
Telefon 07331 23-205
afk-kav@af-k.de

Öffnungszeiten:

Patientenaufnahme und Information von

Mo. – Fr. 10 – 19 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Kirchheim unter Teck

Im Gebäude des Kreiskrankenhauses Kirchheim/Teck
Eugenstraße 3
73230 Kirchheim unter Teck

Öffnungszeiten:

Sa., So. und an den Feiertagen 10 – 16 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>.

Diese Änderung gilt vorerst bis auf Weiteres. Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Der aktuelle Augenärztliche Notdienst kann beim DRK unter der Telefonnummer **116117** erfragt werden.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Sie können entweder direkt eine geöffnete Bereitschaftspraxis in Ihrer Nähe aufsuchen oder die **116117** wählen. Die Mitarbeiter der **116117** kennen Ärzte und Ärztinnen in Ihrer Nähe oder schicken bei Bedarf einen Arzt oder eine Ärztin zu Ihnen nach Hause.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

Notfalldienstnummer: 01801 116 116

(Die Nummer ist gebührenpflichtig, für einen Anruf fallen 0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz an)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. der Rufnummern an die www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

EVF-Störhotline

Die aktuelle Rufnummer der EVF-Störungshotline (7 Tage/24 Stunden) lautet 0800 6101-767 (kostenlos), (stets aktuell zu finden unter <https://evf.de/kontakt/>).

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288
Katzenschutz Donzdorf (Katzen),
Montag bis Sonntag, 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120

Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),
Montag bis Sonntag, 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

24 Stunden Notruf 0177 3590902

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 8.00 bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 8.00 bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22.00 bis 8.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 8.00 bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

22 8 33 (0,69 € pro Min. aus dem Mobilfunk)

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.de/notdienstportal

Samstag, 11. Januar 2025

easy-Apotheke

Marktstraße 7

73033 Göppingen

Telefon 07161 9560898

Sonntag, 12. Januar 2025

Storchen-Apotheke

Grabenstraße 32

73033 Göppingen

Telefon 07161 72323

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Notfalldienste	Telefon 116 117

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 0800 6101-767
Unitymedia	Telefon 0221 46619100

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung



Diakonie
Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegerdienstleiterin Tel. 07164 2041 · Einsatzleiterin Tel. 07164 2042
Verwaltung Tel. 07164 2043, Fax 2032 · Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
Mo + Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de

In eigener Sache

Karenzzeit vor Bundestagswahl beginnt
Aufgrund der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 sind im Blättle aufgrund unserer Veröffentlichungsrichtlinien von kommender Woche an (Kalenderwoche 3) keine Berichte von Parteien, Wählergruppierungen oder Fraktionen mehr möglich. Veranstaltungshinweise von Parteien, Fraktionen und Wählergruppierungen werden weiterhin abgedruckt, sofern sie kurz gefasst sind. Im Blättle, dass am 20. Februar 2025 (KW 8) erscheint, werden wir auch keine Veranstaltungshinweise mehr abdrucken. Veröffentlichungen im Anzeigenteil sind jederzeit zulässig. Wir bitten um Beachtung.



Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Volkshochschule
Raum Bad Boll/Voralb

Homepage vhs Raum Bad Boll/Voralb:
www.vhsraumbadbollvoralb.de

Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll	Bioabfall
		alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	13. 1. 25	10. 1. 25 (Freitag) 16. 1. 25
Hattenhofen Zell u. A.	15. 1. 25	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg		13. 1. 25	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden	11. 1. 25 (Samstag)	13. 1. 25 (Montag)	
Dürnau		15. 1. 25	
Gammelshausen	17. 1. 25		
Hattenhofen Zell u. A.	20. 1. 25	13. 1. 25	

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll
Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Workshop „Meditieren lernen“
Dozent: Jens Czechtizky
Die Meditation ist ein Weg zur tiefen Entspannung von Kopf bis zum Fuß.
Kurs: 2423010217, Gebühr: 15,00 Euro
Mittwoch, 15. Januar 2025, 19.30 – 21.00 Uhr
Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Stuttgart wie im Hochgebirge – jenseits von Königstraße und Stuttgart 21

Dozent: Bernd Möbs
Bitte beachten: Endpunkt: Südheimer Platz, U14, U1, 70199 Stuttgart
Tickets für die Seilbahn (normaler VVS-Tarif) müssen noch selbst gelöst werden. Um Anmeldung wird gebeten bis spätestens Dienstag, 14. Januar 2025.
Kurs: 2421090205, Gebühr: 19,00 Euro
Samstag, 18. Januar 2025, 10.00 – 13.30 Uhr
Treffpunkt: Stuttgart-Marketing, Königstraße 1A (gegenüber Hbf), 70173 Stuttgart

NEU im Frühjahrssemester NEU Vorschau NEU

Neurografik für Einsteiger – Kreative Techniken zur Selbsterkenntnis und für ein erfülltes Leben

Dozentin: Elena Drosdezki

Einführung in die Neurografik: Erlernen Sie die Grundlagen der Neurografik und starten Sie mit ersten praktischen Übungen. Hindernisse auflösen mit Neurografik: Entdecken Sie Techniken zur Selbstreflexion, um innere Blockaden zu erkennen und zu bearbeiten. Stressbewältigung und Entspannung: Nutzen Sie Neurografik, um Stress zu reduzieren und Ihre innere Stärke zu fördern. Eigene Ressourcen entdecken: Finden und stärken Sie Ihre persönlichen Stärken und Ressourcen durch gezielte Übungen.

Bitte beachten: A4 Zeichenblock, bunte Stifte, Block zum Schreiben schwarzer Textmarker, 1.3 mm, bunte Textmarker

Kurs: 2511060201, Gebühr: 76,00 Euro

Freitag, 14. März 2025, 16.00 – 18.30 Uhr

Freitag, 28. März 2025, 16.00 – 18.30 Uhr

Freitag, 11. April 2025, 16.00 – 18.30 Uhr

Freitag, 9. Mai 2025, 16.00 – 18.30 Uhr

Bürgersaal im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Line Dance – for Beginners

Dozent: Nadine Katrin Skarke

Line Dance steht für Freude an Bewegung, fetzige Musik, schnelle Erfolge – und das alles ohne festen Tanzpartner. Im Kurs lernen wir step by step die Choreografien und steigern langsam das Tempo. Wir starten auf einem Einsteigerniveau, alle sind herzlich willkommen. Im Laufe der Zeit lernen wir verschiedene Schrittkombinationen kennen und tanzen zu Country, Pop und Rock.

Bitte beachten: bequeme Freizeitschuhe mit hellen, sauberen Sohlen, gute Laune und Getränk mitbringen.

Kurs: 2512050205, Gebühr: 42,00 Euro

Mittwoch, ab 21. Mai 2025, 20.00 – 21.00 Uhr, 9 Termine

Heinrich-Schickhardt-Schule, alte Sporthalle, Schulweg 1, Bad Boll



VHS – Außenstelle Dürnau/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin**Dürnau/Gammelshausen**

Nina Rehm, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10

E-Mail: n.rehm@duernau.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Di. 14.00 – 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Außenstelle Gammelshausen

Christine Denne, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen

Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20

E-Mail: denne@gammelshausen.de

Anmeldezeiten:

Di. 9.00 – 12.00 Uhr

Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

Freie Plätze:**242070307****Acrylmalen – Workshop für Erwachsene**

Samstag, 18. Januar, 18.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

242070308**Acrylmalen – Workshop für Erwachsene**

Samstag, 8. Februar, 18.00 Uhr, Gebühr: 30,00 Euro

**Alle Kurse, mit den einzelnen Kurstagen, finden Sie unter:
www.vhsraumbadbollvoralb.de**



VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen

Natalie Colakyan, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen

Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25

E-Mail: natalie.colakyan@hattenhofen.de

Sarah Hauer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen

Telefon 07164 91009-0, Fax 07164 91009-25

E-Mail: sarah.hauer@hattenhofen.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Folgende Kurse bieten wir Ihnen an:**Powerhelden: Selbstverteidigungskurs für Kinder von 7 bis 11 Jahren**

Dozentin: Katrin Bock

Kurs: 2421030503 | Gebühr: 43,00 Euro

Samstag, 25. Januar 2025, 9.00 – 12.00 Uhr

Grundschule, Bewegungsraum, Schulgasse 2, Hattenhofen



Die ausführlichen Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage oder im VHS-Heft



VHS – Außenstelle Heiningen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Heiningen

Susanne Bühler, Bezgenrieter Straße 11, 73092 Heiningen

Telefon 07161 920 774, E-Mail: info@buecherei-heiningen.de

Anmeldezeiten:

Mo., Mi., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr (telefonisch)

Di., Do. 15.00 – 19.00 Uhr (auch persönlich)

Mi. 14.00 – 16.00 Uhr (auch persönlich)

Folgende Kurse beginnen demnächst und haben noch freie Plätze. Kursort soweit nicht anders erwähnt: Ernst-Weichel-Schule Heiningen.

2425016601**Sie besitzen neuerdings auch ein Smartphone?**

Beginn: Montag, 13. Januar 2025, 9.00 – 12.00 Uhr, 1 Termin.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2425016601>

2425016602**Wie kommen die Apps auf mein Handy/Tablet?**

Beginn: Montag, 20. Januar 2025, 9.00 – 12.00 Uhr, 1 Termin.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2425016602>

Dozentin beider Kurse: Patricia Lippmann. Gebühr je 35,00 Euro

2421096607**Vortrag: Georgien**

Ulrike Staub

Beginn: Freitag, 31. Januar 2025, 19.00 – 21.00 Uhr, 1 Termin.

Vorverkauf: 6,00 Euro, Abendkasse 8,00 Euro

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.vhsraumbad-bollvoralb.de/programm/kurs/2421096607>



VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleitung Zell u. A./Aichelberg

Karin Schwarz, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.

Telefon 07164 807-24, Fax 07164 807-77

E-Mail: K.Schwarz@zell-u-a.de

Anmeldezeiten:

Mo. – Fr. 7.45 – 12.00 Uhr

Di. 16.00 – 18.00 Uhr

Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Bei nachfolgenden Kursen sind noch Plätze frei:

Mosaik Gestalten

Dozentin: Elke Widenmann

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Um persönlich auf Ihre Ideen eingehen zu können, melden Sie sich bitte bis spätestens 10. Januar 2025.

Bitte beachten: Essen und Getränk für kleine Pausen mitbringen.

Kurs: 2422100702, Gebühr: 150,00 Euro

Freitag, 17. Januar 2025, 18.00 – 20.00 Uhr

Samstag, 18. Januar 2025, 10.00 – 17.30 Uhr

Sonntag, 19. Januar 2025, 10.00 – 14.00 Uhr

Grundschule, Kunstraum, Schulstraße 15, Zell u. A.

Anmeldungen unter www.vhsraumbadbollvoralb.de oder unter der Rufnummer 07164 807-24, Frau Schwarz.



Sonstige Mitteilungen

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 21. Deutschen Bundestags am 23. Februar 2025 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart.

Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon 0761 36122.

Nach § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 7 BWO soll die **Wahlbenachrichtigung** einen Hinweis enthalten, wo Wahlberechtigte Informationen über barrierefreie Wahlräume und Hilfsmittel erhalten können. Im Muster Anlage 3 BWO ist dazu unter den Angaben zum Wahlraum, des Wahlbezirks und der Nummer im Wählerverzeichnis in der Wahlbenachrichtigung folgender Satz vorgesehen:

„Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer ..., zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer ...“

Die Fußnote 6 in der Anlage 3 BWO schlägt eine Ergänzung z. B. mit der bundesweiten Telefonnummer des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands DBSV vor. Hier ist jedoch, wie im Rahmen unserer Jour-fixe bereits ausgeführt, die **zentrale Telefonnummer 0761 36122 der Blinden- und Sehbehindertenverbände** aufzunehmen.

Wie bei der Bundestagswahl 2021 und der Europawahl 2024 werde ich im Rahmen einer Pressemitteilung zur Bundestagswahl 2025 darauf hinweisen, dass der Badische Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K. federführend für die drei Blindenvereine im Land blinden und sehbehinderten Wahlberechtigten für die Wahl eine Stimmzettelschablone anbietet und sich die Wahlberechtigten unter der o. a. Telefonnummer an den Verband wenden können.



Familientreff am AlbTrauf

Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll

Liebe kleine und große Besucher und Besucherinnen des Familientreffs,

wir freuen uns sehr, Euch im neuen Jahr im Familientreff in Bad Boll wieder zu begrüßen! Wir wünschen allen Familien ein glückliches und gesundes Jahr 2025, verbunden mit einem Dankeschön für Euer Vertrauen.

Wir freuen uns auf neue Gesichter, die uns im Jahr 2025 besuchen wollen!

Euer Familientreff-Team

Eltern-Baby-Treff

im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6 in Bad Boll

Für Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr.

Jeden Montag von 10.00 bis 11.30 Uhr

Spiel- und Erfahrungsraum für Babys und Kleinkinder von Beginn an sowie Kontakt- und Austauschmöglichkeit für Eltern. Der Treff wird pädagogisch begleitet.

Das Angebot ist kostenfrei.

Offenes Café

im Mehrzweckraum in der Senioren Wohnanlage, am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 12.00 Uhr. Mit Kinderspielfläche.

Wir bieten mit unserem offenen Angebot einen Treffpunkt für Schwangere und Familien mit Babys und Kleinkindern von 0 bis zum Eintritt in den Kindergarten. Am Schluss jedes Cafétreffs findet ein Spielkreis mit Fingerspielen, Bewegungsspielen und Mitmachliedern statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mittwochs bieten wir Kaffee/Tee, Wasser und Obst kostenlos an. Jeden ersten Mittwoch im Monat erwartet Sie und Ihr/e Kind/er ein leckeres und etwas umfangreicheres Frühstücksbuffet. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

Neugierig geworden?

Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Sie sind immer herzlich willkommen!

Alle Angebote sind kostenfrei.

Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de

> Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll > Termine

Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram



Göppinger Familientreffs



www.goeppingerfamilientreffs.de

Kontakt:

Natalia Weinberg, Familientreffleiterin, E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de Tel.: 017617303304



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

Unbeleuchteter Globus | Telefon 12149

Kaminofen (Schwedenofen), Heizleistung: 6 KW, Befuerung: Scheitholz, Braunkohlebriketts, Holzbriketts, Größe: 1175 x 546 x 642 mm/ 162 kg, Eckvariante, erfüllt Anforderungen nach DIN plus, EN13240, BimSchV Stufe 1 | Telefon 0178 8256566 nach 16 Uhr

Harmon Kardon Receiver AVR 130 (ohne Fernbedienung) | Telefon 147317

Landlust – Komplette, gut erhaltene Jahresausgaben 2020, 2021 und 2022 | Telefon 0171 8082179

Christbaumständer | Telefon 017634108610

Jugendzimmer (Schrank, Sideboard, Regale, evtl. Bett), hochwertige Schreinerarbeit, Dekor Ahorn (Ende Januar zum Selbstabbau) | größere Bilderrahmen (50 x 50 und 89 x 33) | Telefon 015170077478

Essecke bestehend aus Eckbank 156 x 188 mit Truhen, 2 Stühle und Tisch 120 ausziehbar auf 200, gut erhalten, massiv, rustikal | CD-Ständer aus Metall ca. 1 m | Telefon 015223316201

Philips Breitbild-Flachbildfernseher mit Ambilight 32 Zoll | Samsung Breitbild-Flachbildfernseher 32 Zoll | Telefon 017686091710

Gut erhaltenes Dreisitzer-Sofa und zwei Sessel, schwarzes Kunstleder | Telefon 015739046695

Gesucht wird ...

Werkbank, gerne mit Schraubstock | längliche Kuchenplatte | Holzreste zum Schreinern | Telefon 903388

Spätzlesmaschine | kupferne Bettflasche | Telefon 015168429707

Natur Pflastersteine, vorzugsweise Granit, für ca. 3 – 4 qm | Telefon 12161

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14, **Telefax** 07164 91004-60

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

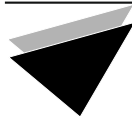
Annahmeschluss: montags, 10.00 Uhr (vor Feiertagen entnehmen Sie bitte den Annahme-/Abgabeschluss dem Mitteilungsblatt).

Ihre Anzeige wird **2-mal** ausgeschrieben. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

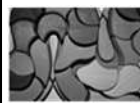


Die Polizei informiert

Ein bislang unbekannter Täter hat sich als die **Gemeindevverwaltung Aichelberg** ausgegeben und hat einem **Anwohner in der Steigstraße in Aichelberg** ein selbst erstelltes Schreiben in den Briefkasten eingeworfen indem er diesen auffordert, sein Fahrzeug umgehend umzuparken, da dieses **verbotswidrig** parken würde. Das Schreiben stammt nicht von der Gemeinde Aichelberg und erfüllt den Tatbestand der **Amtsannaßung**. Zeugen die Hinweise zum Verfasser des Schreibens geben können werden gebeten, sich mit dem **Polizeiposten Bad Boll** unter der Nummer **07164 12024** in Verbindung zu setzen.



Schulen/Kindergärten



Albert-Schweitzer-Schule Albershausen

Neue Bildungspartnerschaft mit der Firma Seeger Lasertechnik in Hattenhofen

Die Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule Albershausen freut sich, eine neue Bildungspartnerschaft mit der Firma Seeger Lasertechnik in Hattenhofen bekannt zu geben. Der Erstkontakt zwischen Celine Kessel, HR-Managerin und Sandra Körner, Ansprechpartnerin für Berufsorientierung, führte zu einer spannenden Betriebsbesichtigung vor Ort.

Während dieses Besuchs wurde schnell klar, dass beide Seiten großes Interesse an einer Kooperation haben. In den darauffolgenden Gesprächen wurden die Vertragsinhalte erarbeitet, die die Grundlage für die Partnerschaft bilden.

Das Hauptziel dieser Zusammenarbeit ist es, junge Menschen für die Berufe des Konstruktionsmechanikers sowie des Anlagen- und Maschinenführers zu begeistern. Durch praxisnahe Einblicke und gezielte Angebote möchten die Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule und Seeger Lasertechnik gemeinsam dazu beitragen, die berufliche Orientierung der Schüler zu fördern und ihnen wertvolle Perspektiven für ihre Zukunft zu eröffnen.

Die offizielle Unterzeichnung der Partnerschaft fand in der Schule in Albershausen statt und wurde durch Karin Barthel von der Industrie- und Handelskammer eröffnet. Im Anschluss daran signierten Schulleiter Markus Bizer und Celine Kessel den Vertrag.



**Änderungswünsche
können wir aus
Zeitgründen
leider nicht immer
berücksichtigen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!**



Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0
 Fax 07164 807-77, E-Mail: gemeinde@zell-u-a.de, Internet: www.zell-u-a.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Diese Woche gratulieren wir allen Jubilaren, die namentlich nicht genannt werden, ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute. Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

Standesamtliche Mitteilungen



Verstorben ist am 20. Dezember Herr Klaus Hirsch. Wir sprechen den Hinterbliebenen unsere herzliche Anteilnahme aus!

Kommunale Wärmeplanung

Konvoi Voralb West
 Aichelberg – Hattenhofen – Zell u. A.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit einem Jahr befinden sich die drei Gemeinden Aichelberg, Hattenhofen und Zell unter Aichelberg gemeinsam auf den Weg im Konvoi eine kommunale Wärmeplanung zu erarbeiten um den Weg hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung konzeptionell gehen zu können. Als nächster Schritt steht nun im Rahmen einer ersten Öffentlichkeitsbeteiligung ein gemeinsamer Workshop an.

Der

Workshop findet

am Dienstag, 21. Januar 2025 um 18.00 Uhr

in der Gemeindehalle Zell unter Aichelberg,

Schulstraße 15, 73119 Zell u. A. statt

Im ersten Teil des Workshops werden die Ergebnisse der Bestandsanalyse und der Potenzialanalyse für unsere drei Gemeinden vorgestellt. Im zweiten Teil werden gemeinsam ein Zielszenario für 2040 und erste konkrete Maßnahmen definiert.

Die Ergebnisse des Workshops fließen direkt in den Gesamtbericht zur Kommunalen Wärmeplanung in unserem Konvoi ein.

Wir freuen uns auf den Workshop und auf Ihre Mitwirkung. Wir sind davon überzeugt, dass es ein konstruktives Treffen sein wird, bei dem wir zusammen viele positive Ideen für unsere Gemeinden entwickeln werden, die uns dem gemeinsamen Ziel der Klimaneutralität ein Stück näherbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schwarz

Heike Schwarz
 Bürgermeisterin Aichelberg

Jochen Reutter

Jochen Reutter
 Bürgermeister Hattenhofen

Christopher Flik

Christopher Flik
 Bürgermeister Zell u. A.

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz im Winterhalbjahr

Bitte beachten Sie, dass ab November unsere Winter-Öffnungszeiten gelten:

November – März

Freitag 14.00 – 17.00 Uhr
Samstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Bußgeldfallen im Winter

Für Autofahrende ist der Winter nicht nur gefährlich, sondern kann auch richtig teuer werden. WISO vom ZDF hat ein paar Bußgeldfallen zusammengefasst, welche wir aus gegebenem Anlass mit Ihnen teilen möchten.

- Kennzeichen nicht von Schnee und Eis befreit: 5 €
- Scheiben nicht ausreichend freigekratzt: 10 €
- Autodach nicht von Schnee und Eis befreit: 25 €
- Auto vor der Fahrt warmlaufen lassen: bis zu 80 €
- bei winterlichem Wetter ohne Winterreifen unterwegs: mindestens 60 € und 1 Punkt in Flensburg

Quelle: WISO

Die Sicherheit steht zu jedem Zeitpunkt an erster Stelle. Wir wünschen allzeit gute und sichere Fahrt.

Baumarbeiten im Gemeindegebiet

In den kommenden Tagen werden durch eine Fachfirma in Teilen des Gemeindegebietes Baumpflegearbeiten durchgeführt.

Die Arbeiten werden von Fachleuten durchgeführt. Die Baumpflegearbeiten werden so ausgeführt, dass die Verkehrssicherungspflicht und das Lichtraumprofil gewährleistet werden.

Die Mitarbeiter der Fachfirma sind angehalten nicht auf Wünsche von Anwohnern einzugehen.

Es ist vorgesehen in der Schillerstraße in der KW 03/2025 zu beginnen. Es werden hierzu die Bereiche für die parkenden Autos zeitweise gesperrt.

Räum- und Streupflicht im Winter

Der Winter ist wieder da. Schnee bringt eine Reihe an Verpflichtungen mit sich. Diese sind in unserer Gemeinde in der Räum- und Streupflichtsatzung vom 8. Dezember 2023 geregelt.

Wer hat welche Verpflichtungen?

Bei Schneefall haben die Straßenanlieger in der geschlossenen Ortslage die Gehwege sowie die entsprechenden Flächen am Rande der Fahrbahn, falls Gehwege auf keiner Seite vorhanden sind, zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Bei einseitigen Gehwegen sind nur die Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Bei Straßen ohne Gehwegen sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet zu räumen.

Wie muss geräumt und gestreut werden?

Der gesamte Gehweg ist zu räumen. Ohne vorhandene Gehwege ist eine Breite von mind. 1,50 Meter zu räumen. Als Gehwege gelten auch Staffeln und Treppenwege. Die zu räumenden Flächen sind so von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist. Der geräumte Schnee und das aufgetaute Eis sind am Rande der geräumten Fläche, soweit der Platz hierfür ausreichend ist, aufzuhäufen.

Zum Bestreuen ist abstumpfes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Es muss von montags bis samstags bis 7.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitraum Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Die vollständige Räum- und Streupflichtsatzung finden Sie auf der Gemeinde-Homepage unter der Rubrik „Ortsrecht“.



Zeller Jugendhaus

Ehrenamtliche Helfer*innen für den Jugendtreff gesucht!

Der Jugendtreff in Zell u. A. bietet Jugendlichen ab 14 Jahren einen Ort zum Austausch, Spaß und gemeinsamen Aktivitäten. Damit dieser Treffpunkt weiterhin ein lebendiger und sicherer Raum bleibt, suchen wir engagierte ehrenamtliche Helfer*innen zur Durchführung des Angebots.

Wenn Sie gerne mit Jugendlichen arbeiten und gemeinsam mit weiteren Ehrenamtlichen einen Beitrag zur Gemeinschaft leisten möchten, freuen wir uns auf Ihre Unterstützung!

Interessierte können sich bei Heike Rapp unter 01703758011 oder Heike.Rapp@sos-kinderdorf.de melden.

Gemeinsam können wir viel bewegen und den Jugendtreff weiterhin zu einem besonderen Ort für unsere Jugend machen – wir freuen uns auf Sie!

Mein Ort. Mein Zuhause.



SOS
KINDERDORF

Göppingen

Kinder- und Jugendhilfen

Offener Treff für Kinder und Jugendliche

Offener Treff für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 - 14 Jahre

Dienstag 16:00 – 17:30 Uhr



→ in der Kirchheimer Straße 4, Zell u. A.

(durchgeführt von SOS-Kinderdorf Göppingen, Kinder und Jugendhilfen)

Offener Treff für Jugendliche im Alter ab 14 Jahren



Dienstag 17:30 – 19:30 Uhr



→ im Vereinsheim der Motorradfreunde

(durchgeführt durch Ehrenamtliche aus der Gemeinde Zell u. A.)



Die Jugendarbeit wird gefördert von der Gemeinde Zell u. A.

SOS-Kinderdorf Göppingen, Kinder- und Jugendhilfen, Freihofstraße 22, 73033 Göppingen,
Tel.: 07161 96364-0, kinder-ju-goepingen@sos-kinderdorf.de
Eine Einrichtung des SOS-Kinderdorf e.V.
Stand: 05.08.2024



Fundamt

Am 21. Dezember wurde ein junges Kätzchen in der Umgebung des Zeller Bergs gefunden. Sofern Sie ein Jungtier vermissen, wenden Sie sich bitte an das Fundamt, 07164 80722 oder Zimmer 0.02 im Rathaus.

Aktuelles aus dem Rathaus

Zur Erinnerung: seit November 2024 ist das Rathaus mittwochs ganztägig geschlossen

Auch die telefonische Erreichbarkeit ist eingeschränkt. An den anderen Tagen sind wir wie gewohnt für Sie da.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Wer macht was im Zeller Rathaus?

Zentrale gemeinde@zell-u-a.de	807-0
Bürgermeister Flik bm@zell-u-a.de	807-0
Vorzimmer Bauen und Finanzen, Kasse, Hallenbelegung Frau Mattheis bauamt@zell-u-a.de	807-12
Leitung Bauen und Finanzen Frau Mayer bauamt@zell-u-a.de	807-14
Vorzimmer Hauptamt, Standesamt, Friedhof, Rentenstelle, Wahlen Frau Buck standesamt@zell-u-a.de	807-22
Bürgerbüro Frau Schwarz buergerbuero@zell-u-a.de	807-24
Leitung Haupt- und Ordnungsamt Frau Grus hauptamt@zell-u-a.de	807-20



Kindertageseinrichtungen

Bücherspende für den Kindergarten

VIELEN DANK liebe Buchperle Kostbar!



Ein herzliches Dankeschön geht an Frau Holl der Buchhandlung „Buchperle Kostbar“. Sie hat uns wieder im Anschluss an unsere Buchausstellung einige Schätze für unser Bücherregal gespendet. Die Kinder werden sich riesig freuen, gemeinsam mit uns in die Bücher einzutauchen, zu träumen und Neues zu entdecken.